Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2024
Nr. 2 25. Januar 2024

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden

DREIFLÜSSESTADT
HANNOVERSCH
MÜNDEN
... aller erste Wahl

Stadt Hann. Münden
DER BÜRGERMEISTER

Jahrgang 2024
Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses 3

Einladung zur Sitzung des Ortsrates Wiershausen 4

Bebauungsplan Nr. 075 "Wohnpark Gimte II“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften im Ortsteil Gimte 5

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften 7

Hann. Münden
25.01.2024

Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	**Montag, 29.01.2024, 15:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Böttcherstraße, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2023 -Öffentlicher Teil-
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2023 -Öffentlicher Teil-
5. Beratungen zum Haushaltsplan 2024 - Teilhaushalt 1 "Allgemeine Verwaltung"
6. Beratungen zum Haushaltsplan 2024 - Teilhaushalt 3 "Recht, Gesellschaft, Sicherheit und Ordnung" Fd. 3.1 und 3.2
7. Beratungen zum Haushaltsplan 2024
   - Teilhaushalt 2 "Finanzverwaltung"
   - Teilhaushalt 7 "Allgemeine Deckungsmittel"
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Hann. Münden, den 19.01.2024

gez. Tobias Dannenberg
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortsrates Wiershausen

Sitzungstermin:	**Donnerstag, 01.02.2024, 19:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Gaststätte ´Buchmann´, Wiershausen, Hann. Münden**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung von Sitzverlusten im Ortsrat Wiershausen
   hier: Herbert König und Jessica Riddell
4. Neuwahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters sowie Regelung der Stellvertretung
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ortsrates Wiershausen am 16.02.2023
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ortsrates Wiershausen am 23.05.2023
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Übersicht über die Investitionen des Haushaltsentwurfs 2024
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen und Anfragen

Hann. Münden, den 24.01.2024

gez. Herbert König
Ortsbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 075 "Wohnpark Gimte II“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften im Ortsteil Gimte

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat am 14.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 075 „Wohnpark Gimte II“ einschließlich Örtlicher Bauvorschriften gemäß §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Bauverein in Münden eG plant nördlich angrenzend an das Baugebiet „Wohnpark Gimte“ (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 068) eine Wohnbaugebietserweiterung. Das vorhandene Wohngebiet ist annähernd voll bebaut und es besteht weiterer Bedarf an Baugrundstücken. Es ist eine Mischung in Teilquartieren von Ein-/Zwei- und Mehrfamilienhäusern vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Gimte, Flur 4, die Flurstücke 72/3, 72/5, 72/6, und 76/35 vollständig sowie Teile der Straßenparzelle der Eichenstraße (Flurstück 190/7) und einer landwirtschaftlichen Wegeparzelle (Flurstück 191) mit einer Gesamtgröße von ca. 1,74 ha. Der Bebauungsplan Nr. 075 "Wohnpark Gimte II“ ersetzt für das Flurstück 76/35 die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 068 „Wohnpark Gimte“ und für das Flurstück 72/3 die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 03 „Eichenstraße Ost“.

Die folgende Übersichtsskizze gibt den Geltungsbereich unmaßstäblich wieder:

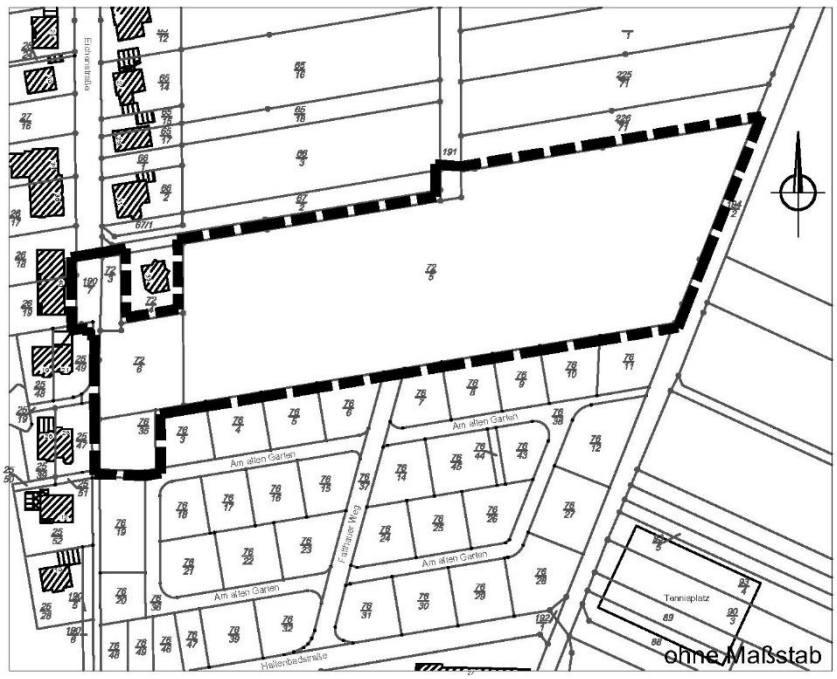

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 075, "Wohnpark Gimte II", Gemarkung Gimte

Der Bebauungsplan Nr. 075 „Wohnpark Gimte II“ einschließlich Örtlicher Bauvorschriften wird vom Tage der Bekanntmachung an im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, Zimmer 208/209, zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Des Weiteren steht der Bebauungsplan gem. §10a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung) zur Einsicht und zum Download bereit.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 075 “Wohnpark Gimte II“ mit Örtlicher Bauvorschrift gemäß §10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister

Hann. Münden, 15.01.2024

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der an der Straße “Vor der Bahn“ gelegene BHG-Baustoffmarkt wurde in 2022 von einem Großbrand heimgesucht, bei dem eine Lagerhalle komplett abgebrannt ist. Hinzu kommt, dass aufgrund von Coronapandemie und Ukrainekrieg Lieferketten unterbrochen und Baumaterialien nicht immer verfügbar waren. Im Zuge der Brandschadenssanierung soll der Baustoffmarkt neu strukturiert, die Betriebsflächen vergrößert und die Lagerhaltung erweitert werden.

Der Planbereich ist unterteilt in zwei Teilgeltungsbereiche. Während der Teilgeltungsbereich 1 (TGB 1) im Südwesten und Südosten an den bestehenden Baustoffmarkt angrenzt, grenzt der Teilgeltungsbereich 2 (TGB 2) im Nordosten an die Baustofffreilagerflächen an.

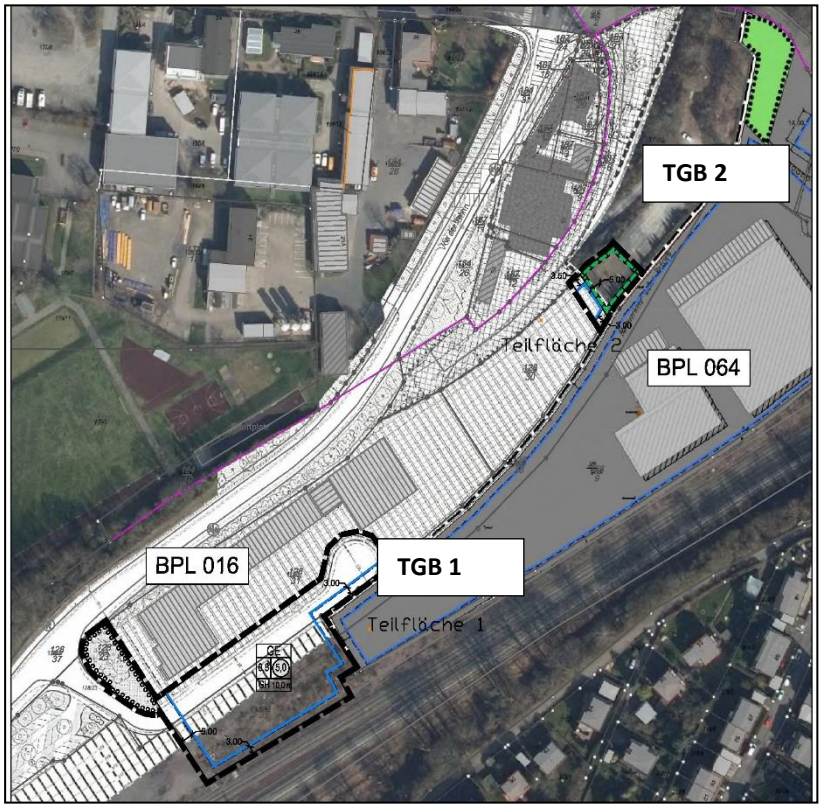

Teilgeltungsbereiche schwarz umrandet (ohne Maßstab)

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird vom Tage der Bekanntmachung an im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, Zimmer 208/209, zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Des Weiteren steht die Bebauungsplanung gem. §10a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung) zur Einsicht und zum Download bereit.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie nach §214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß §10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister

Hann. Münden, 22.01.2024